

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 15. August 2023

**Kleine Anfrage Christoph Hak,  
Leerstände in städtischen Liegenschaften (Nr. 17/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 17. März 2023 hat Grossstadtrat Christoph Hak eine Kleine Anfrage zu den Leerständen in städtischen Liegenschaften eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

*1. Welche Liegenschaften oder Teile von Liegenschaften in städtischem Besitz sind aktuell ungenutzt (Stichtag 18. März 2023)?*

Die Stadt Schaffhausen ist Eigentümerin von zahlreichen Liegenschaften (Gebäude und Grundstücke), welche sowohl dem Finanz- als auch dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind.

Im Finanzvermögen waren per Stichtag die nachstehenden Liegenschaften ungenutzt:

- Bürogebäude an der Stettenerstrasse 28: Zu dieser Liegenschaft laufen aktuell entsprechend dem Beschluss des Grossen Stadtrates Verhandlungen für eine Baurechtsabgabe bzw. einen Verkauf. Zwischenzeitlich sind ein Teil des Gebäudes an eine Hauswertsfirma und die Parkplätze an Dritte vermietet.
- Wohngebäude an der Mühlentalstrasse 135: Für diese Liegenschaft, welche früher vom Kanton für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt wurde, wird eine neue verwaltungsinterne Nutzung geprüft.
- Liegenschaft «Fröbelgarten» an der Grabenstrasse 5a: Für diese Liegenschaft hat der Stadtrat eine Zwischennutzung für den Bereich Soziales (Abteilung Jugend) beschlossen. Eine Vorlage an den Grossen Stadtrat für die weitere Entwicklung ist in Vorbereitung.

Der Westflügel der Kammgarn wurde und wird bis zum Baubeginn für verschiedene Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt.

Im Verwaltungsvermögen sind zurzeit keine Liegenschaften ungenutzt.

*2. Bis wann ist geplant, diese Liegenschaften wieder einer Nutzung zuzuführen?*

Kernziel der Immobilienentwicklung der Stadt ist es, Grundstücke und Gebäude einer volkswirtschaftlich und für die Bewohnenden der Stadt Schaffhausen möglichst attraktiven Nutzung zuzuführen. Im Einklang mit der Investitionsstrategie der Stadt Schaffhausen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Liegenschaften neu genutzt bzw. befinden sich in Entwicklung (Beispiele: Hotel Tanne, Kammgarn Westflügel, Stadthausgeviert).

Die geplanten Nutzungen und Weiterentwicklungen zu den genannten Liegenschaften sind in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt.

*3. Welche Anstrengung unternimmt die Stadt, Kulturschaffenden oder Kulturveranstaltenden Zwischennutzungen zu ermöglichen, wie dies in der Kulturstrategie vorgesehen ist?*

Die Stadt Schaffhausen setzt sich mit grossem Engagement und finanziellen Mitteln für die Kulturschaffenden ein, sei dies mit finanziellen Beiträgen oder der zur Verfügungstellung von Auftritts- und Proberäumlichkeiten.

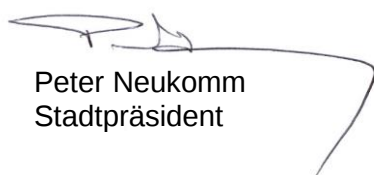
Bei vorübergehenden Leerständen in Liegenschaften wird konsequent geprüft, ob eine Zwischennutzung möglich und sinnvoll ist. Bestes Beispiel dafür ist die Zwischennutzung des Westflügels der Kammgarn.

*4. Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen, für Zwischennutzungen mit Gebrauchsleihverträgen anstatt mit Mietverträgen zu arbeiten?*

Gebrauchsleihverträge sind von Gesetzes wegen unentgeltlich. Bei Zwischennutzungen geht die Stadt davon aus, dass zumindest die entstehenden Heiz- und Nebenkosten gedeckt werden sollen.

Im Rahmen der Ausschreibung der Zwischennutzung des Kammgarnareals im Jahre 2017 hat sich die Stadt unterstützt vom Kulturbündnis und externen Beratern, intensiv mit den passenden Mietvertragsmodalitäten auseinandergesetzt, um den Zwischennutzenden tragbare Konditionen bieten zu können und gleichzeitig sicherstellen, dass beim Ende der Zwischennutzung Projekte nicht durch langwierige Rechtsverfahren verzögert werden.

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES STADTRATS

  
Peter Neukomm  
Stadtpräsident

  
Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin